

842 K 4/24



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 05.11.2025, 10:00 Uhr,  
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Saal/Gebäude 202 A,**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Bockenheim Blatt 6759 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Bockenheim	11	309/3	Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 4	630
2	Bockenheim	11	462/2	Hofraum, Leipziger Straße 4	2
3	Bockenheim	11	2/7	Gebäudefläche, Leipziger Straße 4	2

Beidseitig angebautes straßenseitiges 4-bzw-5-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert, mit ausgebautem DG, mit Durchfahrt zum Hofbereich und Hinterhaus.

Im straßenseitigen Wohn- und Geschäftshaus 1 Apotheke, 2 Praxen, 6 Wohnungen, Nutzfläche insgesamt ca. 679,33 m<sup>2</sup>. Baujahr ca. 1959.

Eingeschossiges bzw. teilweise zweigeschossiges Hinterhaus, unterkellert, DG und OG sind derzeit nicht nutzbar, Gaststätte mit Biergarten, Nutzfläche ca. 288 m<sup>2</sup>. Ca. 1959 Wiederaufbau.

Ferner ehemalige Behelfsgarage, Schuppen, Überdachungen im Hofbereich.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 15.02.2024.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

3.287.000,00 € bezüglich des Grundstücks BV lfd. Nr. 1,

6.000,00 € bezüglich des Grundstücks BV lfd. Nr. 2,

7.000,00 € bezüglich des Grundstücks BV lfd. Nr. 3,

insgesamt auf 3.300.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **128175902016**.